der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach JOHANN NOVOMESTSKY



Tullnerbach, am 13.09.2023

SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

WASSER - UNSER HÖCHSTES GUT

Im Zuge des Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2023 und der Voranschläge 2024 bis 2028 wurde festgestellt, dass die Ausgaben für den Betrieb der Wasserversorgung die Einnahmen übersteigen. Die letzte Gebührenanpassung der WVA seitens der Gemeinde wurde 2013 beschlossen und umgesetzt. Beim Ankauf des Wassers wurden die Preise jedoch stetig laut Verbraucherpreisindex und den Preissteigerungen der Stadt Wien erhöht. Diese Erhöhungen wurden seitens der Gemeinde in den letzten 10 Jahren nicht auf den Wasserpreis aufgeschlagen. Auch in Hinblick auf die Investitionen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung ist eine Anpassung notwendig. Laut Gesetz ist der Bereich Wasser kostendeckend zu führen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2023 – Top 5 mehrheitlich eine Gebührenanpassung beschlossen.

Die Anpassung wurde wie folgt beschlossen:

Wasserbereitstellungsgebühr € 60,00 / m³ (Standard 3 m³ Zähler)
Wasserbezugsgebühr € 2,80 / m³ (Verbrauch / m³)

Was bedeutet dies für einen durchschnittlichen Haushalt?

Bei einem 3 m³ Wasserzähler sind dies € 180,00 Wasserbereitstellungsgebühr plus einer Wasserbezugsgebühr für einen durchschnittlichen Verbrauch von 150 m³ (durchschnittlicher Verbrauch eines Haushalts) sind € 420,00, das ergibt Jahreskosten in Höhe von € 600,00 exkl. Steuer (vor der Erhöhung € 510,00 exkl. Steuer) In Summe ergibt das eine Mehrbelastung von € 7,50 / Monat.

Um € 2,80 erhält man 1.000 Liter Trinkwasser und im Vergleich dazu ca. 1,75 Liter Benzin oder Diesel oder im Supermarkt ca. 3 Liter Trinkwasser in der PET Flasche.

Hervorzuheben ist, dass die Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Tullnerbach sehr gut bewirtschaftet wird, da der Wasserverlust bei nur 5% liegt. Im Vergleich dazu liegen Wasserversorger bei oft weit über 20%. Der Wasserverlust ergibt sich aus der geförderten Menge Wasser (Einkauf) im Vergleich zur verrechneten Wassermenge. An dieser Stelle ergeht ein Dank an unseren Wassermeister Markus Kraus und seinen Stellvertreter Christoph Roth.

Weitere Beschlüsse zur Wasserversorgung:

Für die Erweiterung der Wasserversorgungsleitung und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurden unter Top 2 und Top 3 einstimmig die Verträge zur Sondernutzung von Straßengrund und Benützung von öffentlichen Wassergut beschlossen.

Unter Top 4 wurde aufgrund der Preislage die Aufhebung der Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten einstimmig beschlossen.

INTERAKTIVER VORTRAG: MÜLL VERMEIDEN

Unser derzeitiges Konsumverhalten und unser Lebensstil (Stichwort: Wegwerfgesellschaft) belasten die Umwelt. Wir benötigen mehr Ressourcen, als unser Planet längerfristig hergeben kann. Jede/r Österreicher/in produziert im Durchschnitt 588 kg Müll pro Jahr – und die Abfallmengen steigen jährlich! Recycling und Entsorgung benötigen Ressourcen und bekämpfen die Symptome, lösen aber das Abfallproblem nicht. Am besten ist der Abfall, der erst gar nicht entsteht. Unter diesem Motto findet am 10. Oktober ein interaktiver Vortrag zum Thema Zero Waste statt:

VORTRAG: MÜLL VERMEIDEN AM DIENSTAG, DEM 10. OKTOBER VON 18:30 BIS 19:30 UHR IM GEMEINDESITZUNGSSAAL



Die Teilnahme ist kostenlos. Für eine bessere Planbarkeit der Räumlichkeiten bitten wir um Anmeldung unter: gemeinde@tullnerbach.gv.at. Im Sinne einer nachhaltigen Gemeinde freuen wir uns auf Ihre rege Teilnahme!

HUNDE AN DIE LEINE

Wir möchten alle Hundebesitzer im Gemeindegebiet höflich an den § 8 Abs. 3 und 4 NÖ Hundehaltegesetz erinnern, dass an öffentlichen Orten im Ortsbereich Hunde mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sind hingegen an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb und an der Leine zu führen. Außerhalb von öffentlichen Orten im Ortsbereich greifen andere gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. die der Straßenverkehrsordnung (§ 99 Abs. 3f) oder das NÖ Jagdgesetz (§64 Abs. 1).

SCHULSTARTGELD

Auch in diesem Jahr hilft das Land Niederösterreich durch die Unterstützung für NÖ Familien anlässlich des Schulstarts. 100,- Euro erhalten Bezieher der Familienbeihilfe für Schüler oder Schülerinnen bzw. Lehrlinge, die zudem ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben. Auf diesem Wege wünsche ich allen Schülern einen erfolgreichen Schulstart!



Rechtsberatung

KOSTENLOSE BERATUNGEN IN TULLNERBACH

Energieberatung

	ng. Passecker 16-18 Uhr	Mag. Kerschbaumer 17-18 Uhr	Dr. Reim 17-18 Uhr	
Ü	599/88 46 87 94	01/512 27 57	02231/94 100	
	12.09.2023	05.09.2023	05.09.2023	
	17.10.2023		03.10.2023	
07.11.2023			07.11.2023	
	12.12.2023		05.12.2023	
Lebens- und Sozialberatung Fr. Weilinger 17-18 Uhr 0660/211 12 18	Psychol. und Psychoth. Beratung Mag. Mazzucco 15-16 Uhr 0650/64 56 635	Steuerberatung Mag. Claudia Führnstahl-Schober 09-17 Uhr, 0676 350 99 70 09-13 Uhr, 02233/57402	Architekturbüro Kerstin Hetfleisch 0660/3151431	KOBV Franz Barz 16-17 Uhr 0664/32 50 343

Erste anwaltl. Auskunft

In meinen Bürgermeister-Sprechstunden am Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie am Donnerstag von 08:00 bis 09:00 Uhr, stehe ich gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung. Ich ersuche Sie um vorherige Terminvereinbarung in der Gemeindekanzlei unter 02233/52288. Darüber hinaus erreichen Sie mich auch telefonisch unter: 0664/190 54 01 oder per Mail unter: buergermeister@tullnerbach.gv.at.

Ihr Johann Novomestsky